

**Freie Hansestadt Bremen
Ortsamt Horn-Lehe**

PROTOKOLL

der öffentlichen Fachausschusssitzung Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
27.02.2023	18 Uhr	20.37 Uhr	Diele Ortsamt

TEILNEHMER_INNEN

Ortsamt	:	Inga Köstner (OAL), Vorsitz + Protokoll
Beirat/Ausschuss	:	Dr. Carsten Bauer, Dirk Eichner, Dr. Harald Graaf (ab 18.03 Uhr), Rolf Koch, Gudrun Stuck, Manfred Steglich
Entschuldigt	:	Michael Koppel, Claus Gülke
Unentschuldigt	:	
Gäste	:	<ul style="list-style-type: none">▪ Rebecca Karbaumer (SKUMS, Referat 50 – Strategische Verkehrsplanung und EU-Projektkoordination „Nachhaltige Mobilität“)▪ Mario Brokate (Leiter Drittgeschäft Bremer Tageszeitungen AG)▪ Lasse Schulz (Geschäftsführung cambio StadtAuto Bremen CarSharing GmbH)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2023
3. **Aktueller Sachstand zum Fahrradverleihsystem WK-Bike in Horn-Lehe**
4. **Konzepte der Alternativen Verkehrsinfrastruktur in Bremen allgemein und Stand der Umsetzung**
5. Anträge des Beirates
 - Stellungnahme bezüglich der Ablehnung der Begrünung des Sporthallenvordachs Ronzellenstraße
 - Stellungnahme bezüglich Ablehnung eines Planfeststellungsverfahrens für einen Weserdurchstich zur kontinuierlichen Bewässerung der Kleinen Wümme
 - Haushaltsantrag Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes
6. Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung
7. Berichte des Amtes
8. Mitteilungen des Ausschusssprechers
9. Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder wurden per Email vom 20.02.2023 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Fachausschusses sowie die geladenen Referent*innen und Gäste.

Beschluss: Die vorliegende Tagesordnung wird mit Tausch der Tagesordnungspunkte 3 und 4 genehmigt. (einstimmig)

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2023

Beschluss: Das Protokoll der Sitzung des Fachausschusses Klima, Umwelt und Verkehr vom 23.01.2023 wird ohne Änderungen und/oder Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

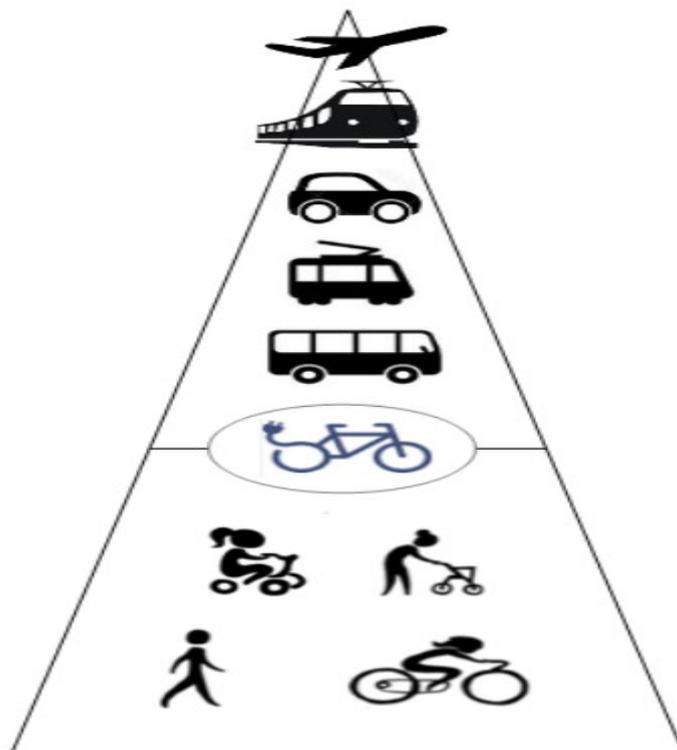
Zu TOP 4: Konzepte der Alternativen Verkehrsinfrastruktur in Bremen allgemein und Stand der Umsetzung

Im Rahmen der Diskussionen um ein neues Mobilitätsbauortsgesetz führte der Beirat Horn-Lehe eine Diskussion um die Ablösung von Pkw-Stellplätzen und der Etablierung alternativer Fortbewegungsmittel. Im Jahr 2021 sprach sich der Beirat Horn-Lehe mittels Beschluss für einen Ausbau der WK-Bike-Stationen im Stadtteil aus und konkretisierte seinen Beschluss zwei Monate später mit Standortvorschlägen. Nachdem weitere Jahre verstrichen sind, wird die Beschlusslage in Erinnerung gerufen und der Stand der Umsetzung erfragt.

Frau Karbaumer erklärt mittels Präsentation die Sharing-Angebote in Bremen. Um nachhaltige Mobilität besser verstehen zu können, beginnt sie mit der Mobilitätspyramide. Der umweltfreundlichste Verkehr sei demnach der Verkehr, den es gar nicht gibt. Die nahen Entfernungen bilden den Grundstock der Pyramide und nehmen einen Großteil der menschlichen Fortbewegung ein. Mit Laufen, Radfahren oder Rollern, also der Fortbewegung aus eigener Körperkraft heraus werden die ersten beiden Stufen der Pyramide beschrieben. Sie sind der Aktiven Mobilität zuzuordnen. Im Sinne von Nachhaltigkeit sei es erklärtes Ziel, den Zeitanteil der Aktiven Mobilität zu erhöhen. Das E-Bike bildet eine Mischform zwischen aktiver und passiver Mobilität und lässt größere Distanzen in gleicher Zeit überwinden.

In der Passiven Mobilität geht es um Verkehr, der sich nicht vermeiden lässt. Dieser sollte nach Möglichkeit auf umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. Deshalb folgen mit einem reduzierten Anteil in der Pyramide der Öffentliche Personennahverkehr mit Bussen und Bahnen, dann der Fernverkehr mit Zügen. Der sich anschließende Bereich verweist auf Sharing-Angebote. Diese beinhalten sowohl das Car-Sharing als auch das Bike-Sharing oder den E-Scooter.

Als nahezu unausweichliche Variante der passiven Mobilität werde die Nutzung privater Pkw und der Flugverkehr angesehen.



In Bremen gibt es Sharing-Angebote für Autos, Fahrräder und E-Roller. Alle Angebote unterliegen der Sondernutzung und müssen durch das Ordnungsamt genehmigt werden. Bremen begrüßt diese Angebotsvielfalt, weil sie zu einer Entlastung der Wohnquartiere führt.

Beispielsweise ersetzt ein Car-Sharing-Auto 16 Autos im Eigentum. Dabei agieren alle Anbieter marktwirtschaftlich und erhalten keine öffentlichen Zuschüsse. Insbesondere beim Car-Sharing sei in den letzten Jahren ein exponentielles Wachstum zu verzeichnen.

Herr Schulz führt aus, dass Cambio allein in Horn-Lehe über 1.600 Kunden habe. Es befänden sich aber nur 30 Autos im Stadtteil. Deshalb sei der Ausbau der bestehenden Angebotsstruktur zwingend erforderlich. An der Horner Mühle erhöhte sich die Anzahl der Autos von 4 auf 9. Cambio stellt fest, dass die Randlagen der Stadt bislang zu wenig Beachtung fanden. Insofern sei er dankbar für neue Standortvorschläge oder auch Lückenschließungen im Stadtteil. Die Attraktivität von Stationen werde durch kurze Wege dahin gesteigert.

Frau Karbaumer berichtet, dass sogenannte Mobilpunkte in der Stadt auszubauen sind. Diese gut sichtbaren und gut zu erreichenden Stationen bieten Car- und Bike-Sharing-Angebote oder einen guten Anschluss an den Öffentlichen Personennahverkehr. In Horn-Lehe gebe es bislang keinen Mobilpunkt. Aber auch kleinere Standorte – sogenannte Mobilpünktchen – wären denkbar. Hier ist Unterstützung aus der Bevölkerung und dem Beirat gefragt. Natürlich spiele auch die umliegende Bevölkerungsdichte eine wichtige Rolle. Ohne potentielle Nutzergruppen erfolgt schließlich keine Nutzung.

Auch das seit dem 01.10.2022 in Kraft getretene Mobilitätsbauortsgesetz verfolgt den Ansatz von Sharing-Angeboten, damit allgemein Stellplätze reduziert werden und ein Anreiz für den Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr gegeben ist. Neben einem Kommunikationskonzept müssen zielgruppengerechte Angebote unterbreitet werden. So erscheint die Ausgabe von ÖPNV-Zeitkarten an Studierende mit Semesterticket genauso wenig zielführend wie Car-Sharing-Angebote vor Seniorenresidenzen.

Herr Schulz und Frau Karbaumer sind sich einig, dass die Frage nach einer Höchstzahl von Stationsvorschlägen nicht mit einer Zahl zu beantworten ist. Gern dürfe alle 300 m ein Angebot zu finden sein, da es sich hierbei um die Strecke handelt, die nahezu alle Personen bereit sind, zu laufen und den privaten Pkw stehen zu lassen. Die Einrichtung von Stationen im öffentlichen Raum durchläuft ein normales Interessenbekundungs- und Beteiligungsverfahren. Die Anzahl der Autos an einem Mobilpunkt sollte mindestens 2 betragen. Außerdem werden Querparkplätze bevorzugt, weil sich hier perspektivisch eine leichtere Umrüstung auf E-Mobilität und E-Ladesäulen realisieren lässt. In erster Linie müssen aber Menschen im Umkreis leben, die dieses Angebot auch nutzen.

Die Frage, ob auch Lastenräder mitgedacht werden, ist ausdrücklich zu bejahen. Schon jetzt fänden 2 Lastenräder auf einem Pkw-Stellplatz eine Abstellmöglichkeit.

Im Weiteren nehmen die Mitglieder des Fachausschusses die Ausführungen zur Kenntnis. Das Ortsamt stellt die Präsentation über die Website allen Interessierten zur Verfügung.

Zu TOP 3: Aktueller Sachstand zum Fahrradverleihsystem WK-Bike in Horn-Lehe

Herr Brokate schließt mit seinem Vortrag nahtlos an und berichtet, dass WK-Bike im Jahr 2019 sehr gut gestartet ist. Im Jahr 2020 wurde der Anbieter durch Corona zurückgeworfen. Bike-Sharing werde anlassbezogen genutzt – kleine Wege, die zwischendurch und nicht regelmäßig zurückzulegen sind. Der Fokus wird nach den Corona-Jahren auf die privatwirtschaftlichen Unternehmen gelegt. Die Unternehmen kehren zur Normalität zurück. Als positive Beispiele werden die Kooperationen mit der Wohnungsbaugesellschaft Gewoba, der Sparkasse Bremen, dem Universum und der Universität hervorgehoben. Der Wunsch und die Forderung des Beirates zum Ausbau des Bestandsangebotes sind bekannt und sehr erwünscht. Dennoch agiere auch WK-Bike privatwirtschaftlich. Die Anforderungen an Stellflächen im öffentlichen Raum seien aktuell zu hoch oder scheitern an kleinteiligen

Auflagen des Amtes für Straßen und Verkehr. Insofern weicht das Unternehmen lieber auf Privatgrundstücke aus.

Zur Wahrheit der Zurückhaltung gehöre aber auch, dass WK-Bike mit seiner 500 Räder umfassenden Flotte auf weitere Ausschreibungen der Mobilitätssenatorin wartet, um bestenfalls eine Förderung zu erhalten. Insbesondere die Anschaffung von Lastenrädern (2. Tranche) gehe mit einer Förderung von 500.000 € laut Koalitionsvertrag einher. Außerdem gab es Überlegungen, die Radnutzung innerhalb der ersten 30 min für alle Nutzerinnen und Nutzer – und nicht nur die Abonnenten des Weser Kurier – kostenlos zur Verfügung zu machen.

Eine genaue Auswertung der Nutzergruppen und ihren Wohnorten ist nicht möglich, da für die Freischaltung der Räder nur eine Telefonnummer und die Angabe eines Zahlungsmittels erforderlich ist.

Es gibt aus Sicht Herrn Brokates keine Konkurrenz zu Elektrorollern, da diese überwiegend zu Spaßzwecken gebucht werden. Er findet, dass sich die Angebote der Mikromobilität untereinander ergänzen.

Die Mitglieder des Fachausschusses nehmen im Weiteren auch diese Ausführungen zur Kenntnis und halten fest, dass ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch gewünscht ist.

Zu TOP 5: Anträge des Beirates

5.1 Stellungnahme bezüglich der Ablehnung der Begrünung des Sporthallenvordachs Ronzelenstraße (ÜW aus dem KoA vom 14.02.2023)

Die Vorsitzende stellt die Stellungnahme des Senators für Finanzen (in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen) zur Verfügung, welche die Grundlage für den nunmehr aus dem Koordinierungsausschuss an den Fachausschuss überwiesenen Antrag bildet.

„... wir haben die Fa. Züblin gebeten, die Umsetzung einer Vordachbegrünung bei der Sechsfeldhalle zu prüfen bzw. zu bewerten. Im Ergebnis überwiegen die Nachteile, die in einem Missverhältnis zum eigentlichen Nutzen des Gründaches stehen. Wichtige Aspekte sind dabei die erhöhten Lasten, die tragwerksplanerisch berücksichtigt werden müssten. Diese führen zu erhöhten Kosten in der Ausführung, aber auch in der weiteren Planung und Umsetzung des Daches. **Die Mehrkosten für Planung und Bau werden derzeit auf ca. 75.000,00 € netto geschätzt.** Mittel, die im Projekt aktuell nicht berücksichtigt sind und nachfinanziert werden müssten. Die Unterhaltungskosten eines Gründaches sind hier noch nicht benannt bzw. kostenmäßig beziffert. Es ist aber davon auszugehen, dass auch die Unterhaltungspflege des Daches gerade in Hinblick auf den hohen Baumbestand auf der Liegenschaft, um einiges höher ausfallen würde als bei einem konventionellen Dachaufbau. Hinzu kommt dass die Grünpflege in Bremen streng budgetiert und häufig nicht mit ausreichend Mitteln versehen ist. Daher ist abzusehen, dass ein dauerhaft ansprechender Zustand des Gründachs nicht gewährleistet ist Ein weiterer Aspekt ist die veränderte Ansicht der beiden Hauptfassaden Nord und Ost. Durch den höheren Dachaufbau, den ein Gründach mit sich bringt, müsste die Attika des Vordaches erhöht werden, was einen Versprung der Klinkerfassade im Bereich des Vordaches zur Folge hätte. Die sonst so klare Architektursprache, die den Siegerentwurf eigentlich ausmacht, würde durch diese Umplanung geschwächt werden.“ (13.02.2023)

Antrag:

1. Mit Befremden nimmt der Beirat Horn-Lehe zur Kenntnis, dass die im Begrünungsortsgesetz Bremen vom 23.05.2019 in § 4 beschriebenen Vorgaben nicht eingehalten werden.

§ 4 Begrünung von Flachdachflächen

(1) Flachdachflächen ab insgesamt 100 m² sind flächig und dauerhaft zu begrünen, soweit die Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung der Dachfläche es zulässt und durch die Maßnahme keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Die durchwurzelbare Gesamtschichtdicke muss mindestens 10 cm betragen. Die Dachbegrünung ist in den betreffenden Bauvorlagen darzustellen.

2. Wir erwarten eine Stellungnahme zu dem Vorgehen des verantwortlichen Planungsteams. Falls jedoch im Vorfeld Abweichungen geltend gemacht wurden, wie in § 5 Begrünungsortsgesetz mit Verweis auf die Bremer Landesbauordnung (LBO) § 67 vom 04.11.2022 beschrieben, bitten wir um Mitteilung.

Frau Stuck erläutert, dass der Antwort des Ressorts nicht zu entnehmen sei, dass ein Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gestellt wurde und insofern kritisch zu hinterfragen ist, weshalb sich die Stadt bei eigenen Bauprojekten nicht an die gesetzlichen Vorgaben halte.

Herr Steglich erwidert, dass das Dach in diesem Fall kein Dach sei, sondern ein Vordach. Dabei handele es um ein gestalterisches Element, welches zum Siegerentwurf der Turnhalle gehöre. Er wolle mit einer Beschlussfassung ungern das Bauprojekt verzögern.

Eine Verzögerung möchten alle Anwesenden verhindern. Trotzdem solle eine weitere Stellungnahme entsprechend des Antragstextes eingeholt werden.

Beschluss: 1. Mit Befremden nimmt der Beirat Horn-Lehe zur Kenntnis, dass die im Begrünungsortsgesetz Bremen vom 23.05.2019 in § 4 beschriebenen Vorgaben nicht eingehalten werden.

*§ 4 Begrünung von Flachdachflächen
(1) Flachdachflächen ab insgesamt 100 m² sind flächig und dauerhaft zu begrünen, soweit die Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung der Dachfläche es zulässt und durch die Maßnahme keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Die durchwurzelbare Gesamtschichtdicke muss mindestens 10 cm betragen. Die Dachbegrünung ist in den betreffenden Bauvorlagen darzustellen.*

2. Der Beirat Horn-Lehe erwartet eine Stellungnahme zu dem Vorgehen des verantwortlichen Planungsteams. Falls jedoch im Vorfeld Abweichungen geltend gemacht wurden, wie in § 5 Begrünungsortsgesetz mit Verweis auf die Bremer Landesbauordnung (LBO) § 67 vom 04.11.2022 beschrieben, wird um Mitteilung gebeten. **(einstimmig)**

5.2 Stellungnahme bezüglich Ablehnung eines Planfeststellungsverfahrens für einen Weserdurchstich zur kontinuierlichen Bewässerung der Kleinen Wümme

Die Vorsitzende teilt mit, gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter: „berät und beschließt der Beirat ferner über die von Bundes- oder Landesbehörden oder sonstigen Stellen erbetenen Stellungnahmen, insbesondere in folgenden Fällen:

1. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Landschaftsprogramms und Durchführung von Planfeststellungsverfahren;[...]"

Es sei zu erwarten, dass im Falle eines Planfeststellungsverfahrens der Beirat Horn-Lehe beteiligt werde. Die Anwesenden kritisieren, dass damit aber eben nicht der zuvor geführte Diskussionsprozess gemeint sei. Dieser werde ausdrücklich gewünscht. Deshalb soll die neue Forderung diesem Wunsch auch explizit gerecht werden.

Beschluss: Der Fachausschuss fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf:

1. die im Antwortschreiben angekündigte Arbeitsgruppe zügig einzuberufen und zu einem ersten Termin einzuladen.
2. die im Antwortschreiben benannte Arbeitsgruppe um jeweils eine Vertretung des Ortsamtes/Beirates Horn-Lehe, sowie auf Wunsch auch aus Hemelingen, Osterholz, Vahr, Blockland und Findorff zu ergänzen.

(einstimmig)

Herr Lumma vom Sportfischerverein Bremen e.V. begrüßt den Vorstoß des Fachausschusses und weist auf eine weitere Problematik im Zusammenhang mit PFAS/PFOS-Dioxinen hin. Die Grenzwerte seien hundertfach überschritten, was auf Einleitungen zurückgeführt werden kann – insbesondere aus Kläranlagen. Es gab eine Verständigung darüber, dass der Fachausschuss hierzu einen Antrag stellt oder eine Anfrage an die für Gewässerschutz zuständige Behörde richtet.

5.3 Haushaltsantrag Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes

Ortsamt und Beirat Hemelingen sind mit folgendem Beschluss vom 09.02.2023 an die anderen Ortsämter und Beiräte herangetreten und äußerten die Bitte, sich dem Beschluss anzuschließen.

1. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Begrünungsortsgesetzes aufzulegen.
2. Der Beirat Horn-Lehe wird Flächen für eine Entsiegelung vorschlagen, die Stadt soll vorbildhaft diese öffentlichen Flächen entsiegeln.
3. Zur Umsetzung soll der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.

Die Vorsitzende berichtet, dass der Bauausschuss sich in seiner Sitzung am 24.08.2022 mit der Thematik befasst und die Novellierung mehrheitlich zur Kenntnis genommen hat. Bis zum 30.11.2022 wurden keine weiteren Stellungnahmen aus dem Beirat vorgetragen, weshalb SKUMS darüber informiert wurde, dass die Änderungen im BegrünungsOG vom Beirat Horn-Lehe zur Kenntnis genommen wurden.

Nach kurzer Diskussion schlossen sich die Anwesenden dem Antrag in folgender Form an.

Beschluss: 1. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Begrünungsortsgesetzes aufzulegen.
2. Die vom Beirat Horn-Lehe für eine Entsiegelung vorgeschlagenen Flächen sollen von der Stadt entsiegelt werden.
3. Für die Umsetzung soll der Haushaltsgesetzgeber ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. **(Einstimmig)**

Herr Scheuer bittet um Prüfung, ob versiegelte Flächen am Spielplatz Fultonstraße entsiegelt werden können. Er wird im Nachgang zur Sitzung Fotos zur Verfügung stellen.

Zu TOP 6: Wünsche, Fragen, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten aus der Bevölkerung

6.0 Bahnübergang Achterstraße

Herr Borgmann und Herr Bauer möchten wissen, ob der Bahnübergang Achterstraße endgültig wiederhergestellt sei. Die Vorsitzende verneint mit Verweis auf die Berichterstattung in der Januarsitzung.

Nach Abbau der Baustelle wurde sehr schnell deutlich, dass der neue nicht dem alten Zustand am Bahnübergang Achterstraße entsprach. Deshalb sind das Ortsamt Horn-Lehe, der Stadtteilbeirat und aufmerksame Bürgerinnen und Bürger bereits unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme an das Amt für Straßen und Verkehr herangetreten. Dabei wurde auch auf die fehlende Rotmarkierung über die Straße Am Herzogenkamp, aber auch auf die unzureichende Markierung für Radfahrende hingewiesen. Das von der Deutschen Bahn eingesetzte Bauunternehmen teilte nach Erinnerung durch das ASV mit, dass erste Arbeiten Zeit stattfinden. Die Rotmarkierung werde erst bei wärmeren Temperaturen erneuert.

Herr Bauer erkundigt sich, ob die neue Schranke mit der Lücke zwischen den geschlossenen Schranken der Fahrbahn und den Radwegen und den nicht gegen Einklemmen beim Schließen der Schranken gesicherten Gegengewichten den gültigen Sicherheitsanforderungen entspricht. Hierzu kann keine Auskunft gegeben, sondern nur eine Nachfrage in Aussicht gestellt werden.

Beschluss: Der Fachausschuss bittet um Auskunft, ob alle gängigen Sicherheitsbestimmungen beim Schrankenreubau berücksichtigt wurden, da die Gefahr eines Einklemmens gesehen werde. **(Einstimmig)**

Ein Antragsteller bittet aufgrund der bisherigen Sitzungslänge um eine vorrangige Behandlung seines Antrages. Diesem Wunsch wird entsprochen.

6.4 Sicherung Fußgänger Haltestelle Horn – Stephan von Dellingshausen (24.01.2023)

Der Beirat Horn-Lehe möge beschließen, daß unverzüglich an der Haltestelle der BSAG "Horner Kirche" geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, die das Überqueren der Horner Heerstraße in diesem Bereich, außerhalb der Ampelanlage an der Kreuzung Horner Heerstraße - Riensberger Straße/Berckstraße, verhindert.

Der Antragsteller nimmt Bezug auf den Verkehrsunfall zum Jahresbeginn, bei dem ein 90-Jähriger geschädigt wurde. In weiterer Erläuterung seines Anliegens beschreibt er, dass er sich ein Absperrgitter zur Straße aus dem Stichweg entlang des Friedhofs kommend vorstellen kann.

Weitere Anwesende gehen einen Schritt weiter und fordern eine Fußgängerampel.

Der Fachausschuss ist ein wenig unschlüssig, da ein Vorfall eine derart einschränkende Maßnahme nicht rechtfertigt und außerdem nahezu alle Straßenquerungen in den Blick genommen werden müssten.

Beschluss: Der Fachausschuss vertagt eine Beschlussfassung zum Bürgerantrag auf den 20.03.2023. **(Einstimmig)**

6.1 Glas-, Altkleidercontainer Riemstraße – Kerem Öztürk (06.02.2023)

Ich möchte Sie gerne auf die Problematik der Altglas- und Altkleidercontainer an der Einfahrt der Riemstraße aufmerksam machen. Ich denke ich spreche für alle Anwohner wenn ich folgende Probleme aufzähle:

1. Glasscherben auf der Fahrbahn und auf dem Gehweg
2. Auslaufen der Restflüssigkeit durch zerbrochene Flaschen
3. Es wird diverser Müll dazugestellt (Dosen, Pappe und Plastik: siehe Fotos)
4. Verletzungsgefahr für neugierige Kinder und Tiere durch Scherben
5. Ratten die sich durch den beigelegten Müll und auslaufenden Flüssigkeiten sehr wohlfühlen.
6. Personen die auf der Straße parken/anhalten um Ihren Müll zu beseitigen und die Fahrbahn versperren

Gibt es eine Möglichkeit den Standort der Container zu verändern? Anbei finden Sie Fotos die ich in einem Zeitraum von 17 Tagen aufgenommen habe.

Das Ortsamt hat die Die Bremer Stadtreinigung mit der Bitte um Reinigung des Standortes angeschrieben. Der Containerstandort wurde am 14.02.2023 in Augenschein genommen und festgestellt, dass alle Verunreinigungen beseitigt waren. Der Antragsteller wurde darüber informiert. Dieser bat den Fachausschuss dennoch um Beseitigung des Containerstandortes in der Riemstraße.

Beschluss: Der Fachausschuss folgt dem Vorschlag des Antragstellers ausdrücklich nicht und behält den Containerstandort an der Riemstraße bei. **(Einstimmig)**

6.2 Fehlende Poller beim Horner Bad – Jeanette Oebel (07.02.2023)

Seit einiger Zeit fehlen zwei Poller in dem Abzweig der Vorstraße, der(parallel zum Jan-Reiners-Weg) zum Horner Bad führt. Die Poller sollen die autofahrenden Besucher des Horner Bades eigentlich davon abhalten, über das Wohngebiet zwischen Vorstraße und Helmer an- und abzufahren und davon, die Parkplätze der dort liegenden Wohnblocks zu nutzen.

Letzteres ist außerhalb der Freibadsaison wahrscheinlich nicht so relevant. Ich beobachte jedoch, dass vermehrt Autos vom Parkplatz beim Horner Bad den Weg zwischen den fehlenden Pollern hindurch

nehmen. Diese Autos durchfahren dann zwangsläufig das Wohngebiet. Ich bitte Sie, die fehlenden Poller zügig zu ersetzen, damit sich dieser An- und Abfahrtsweg nicht etabliert und das Wohngebiet zusätzlich mit Verkehr belastet. Falls es nicht möglich ist, dass diese Poller zuverlässig und dauerhaft dort stehen (vielleicht ist es den rechtmäßigen Nutzern des Parkplatzes vor den Wohnblocks zu mühsam, die Poller jedes Mal ab- und wieder aufzubauen), könnte man auch über eine "Verpollerung" der Durchfahrt näher am Horner Bad nachdenken, also am Ende des Vorstraßen-Abzweigs zum Horner Bad hin. Wichtig ist mir, dass der Durchfahrtsweg für Autos bald und dauerhaft unterbrochen wird (so wie es in der Planung des neuen Horner Bades vorgesehen war), damit sich nicht langfristig ein "Schleichweg" durch das Wohngebiet Vorstraße/Helmer etabliert.

Das Ortsamt hat das Fehlen der Poller Ende Januar 2023 bei den Bremer Bädern angemahnt. Eine Nachlieferung ist laut Mitteilung vom 30.01.2023 beauftragt. Perspektivisch wird es wohl an dieser Stelle eine Schranke geben, sofern Polizei und Feuerwehr ihre Zustimmung geben.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
--

6.3 Verkehr Marcusallee – Dieter Gischkowski (23.01.2023)

Mein Anliegen ersehen Sie aus den Anhängen. Für die Falschparker ist das Ordnungsamt zuständig, klar. Aber für die Beschilderung darf ich mich doch an Sie wenden, oder?

Es geht um schnellfahrende und überholende PKW. Dies vor allem zwischen Marcusallee 7 und 63. Sie kennen die Marcusallee als Zuwegung zur Botanika, zum Café, zum Botanischen Garten und zum Rhododendronpark. Verstärkt wird der Verkehr zur Rhododendronblüte.

Dadurch ergeben sich Gefahren für Einbieger aus den Seitenstrassen, für die Bewohner der zwei Altenheime, für die zwei Kindergärten und die überwiegend reifere Generation der Anwohner. Nicht zuletzt für Radfahrer auf dem Radweg auf der PKW-Spur.

Kurz und gut: Ich plädiere für eine durchgehende 30kmh-Regelung und ein Überholverbot.

Außerdem möchte ich Ihre Achtsamkeit auf die bislang fehlende 30kmh-Beschilderung für die Senioren-Residenz inklusive Kindergarten richten. Wie kann das sein?

Antwort des Ortsamtes:

Der Beirat Horn-Lehe hat sich über mehrere Jahre (seit dem 05.11.2018) für eine Geschwindigkeitsreduzierung vor den besagten Einrichtungen, später sogar auf der gesamten Marcusallee eingesetzt hat.

Mit der Ende 2016 in Kraft getretenen Novelle der Straßenverkehrsordnung war die Anordnung von geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen auf Straßen vor sogenannten „sensiblen“ Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern nicht mehr an die Feststellung einer besonderen Gefahrenlage gebunden. Damit werde die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren verbessert. Auf dieser Grundlage wollte Bremen die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor den schutzwürdigen Einrichtungen von 50 km/h auf 30 km/h reduzieren. Die neue Rechtslage sah eine streckenbezogene Anordnung auf Tempo 30 vor, die auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und grundsätzlich auf höchstens 300 m Länge (150 m vor und 150 m hinter der Einrichtung) zu begrenzen sei.

Es gab in Bremen drei Umsetzungsstufen: Umsetzungsstufe 0: Es bedarf keiner Maßnahmen, weil sich die Einrichtungen bereits in Tempo 30-Zonen oder –Strecken befinden. Umsetzungsstufe 1: Geplante geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen (Anordnung von Tempo 30-Strecken), die nach Anhörung Ende 2018 umgesetzt werden sollen. Umsetzungsstufe 2: Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen für Einrichtungen, die einer vertieften Prüfung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bedürfe wegen Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr. Zuerst wurde dem Wunsch und Beschluss des Beirates nach Tempo-30-Reduzierungen nicht gefolgt, da es sich bei der Marcusallee um eine BSAG-Busverbindung handelt. Erst in der zweiten Prüfung

(Umsetzungsstufe 2) erhielt der Beirat die Zusage der Geschwindigkeitsreduzierung für den mittleren Teil der Marcusallee.

Ein Überholverbot ist meinem Kenntnisstand zur Folge in der Marcusallee bislang weder vom Beirat noch von Bürger*innen gefordert worden. Insofern kann ich keine Angaben machen, ob es rechtlich umzusetzen wäre. Die einzelnen Regelungen zum Überholen sind in § 5, zum Vorbeifahren in § 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beschrieben. Die konkrete Prüfung würde durch das Amt für Straßen und Verkehr vorgenommen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.5 Mülleimerleerung im Hollerpark – Jochen Scheuer (07.02.2023)

Im Hollerpark (zwischen Lilienthaler Heerstrasse und Im Hollergrund) sollten zwingend dringend ALLE Mülleimer geleert werden, siehe Foto im Anhang.

Mir scheint, dass hier auch ein systemisches Problem vorliegt, denn sonst sind die Mülleimer hier nicht derartig überfüllt. Ich werde das weiter beobachten.

Da der Antragsteller zugegen ist, teilt er mit, dass die Eimer in der Zwischenzeit geleert wurden und sich sein Antrag damit erledigt habe.

Die Vorsitzende ergänzt, dass auch hier eine Inaugenscheinnahme durch das Ortsamt vorgenommen wurde und keine Auffälligkeiten festzustellen waren.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.6 Hecke Peter-Henlein-Straße – Dörte Knapp (29.01.2023)



Die Beschwerde über eine auf die Straße ragende Hecke wurde mit der Bitte um persönliche Ansprache an die Kontaktpolizisten abgegeben. Die Eigentümer stellten einen zeitnahen Rückschnitt in Aussicht.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6.7 Vermüllung Containerplatz Lidl – Kristina Marx (20.02.2023), Claus Lumma

Hallo, Ich habe heute einen Vater mit seinem Sohn beim Müll einsammeln am Weg parallel zum Lidl getroffen. Daraufhin haben wir uns entschlossen nach langer Zeit auch mal wieder zu sammeln. Das Resultat: Zwischen Leher Heerstraße 165 und Lidl ein großer blauer Müllsack, den wir jetzt leider auf unsere Kosten entsorgen müssen. Dabei habe ich auch nochmal die Müllhalde an den Glaskontainern fotografiert. Ich denke, das Problem wird nicht unbekannt sein und ist leider auch nicht der einzige

Schandfleck. Mich würde interessieren, ob es abgesehen vom einmal im Jahr stattfindenden Müllsammeltag auch noch andere Bestrebungen gibt. Zum Beispiel regelmäßige Müllsammler für die Grünstreifen? Wir sammeln „gerne“ ab und zu mal, aber für die Entsorgung noch finanziell aufzukommen Förderstufe Motivation nicht. Da Lidl und Rewe mittlerweile keine Mülleimer mehr im Außengelände haben kommt nur noch mehr Müll an der Straße dazu. Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen

Beschluss: Die Ausschussmitglieder bestätigen den im Antrag geschilderten Eindruck und bitten nach kurzer Diskussion um ein Anschreiben an Die Bremer Stadtreinigung und um Prüfung des Vorschlages, in Absprache mit der Autobahn GmbH hinter den Containern einen einfachen Zaun aus Gitterstabmatten zu errichten. **(einstimmig)**

Zu TOP 7: Berichte des Amtes

7.1 Reitclub St. Georg zu Bremen e.V.

Sportamt erteilt Nutzungsgenehmigungen des Parkplatzes am Stadtwaldsee (Wetterungsweg) für das Abstellen von PKWs während der Reitturniere im Jahr 2023

- 18.02.2023
- 18.03.2023
- 29./30.04.2023
- 23./24.09.2023
- Jeweils von 06:30 bis 18:00 Uhr
- Nach den Veranstaltungen ist der genutzte Parkplatz zu reinigen.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7.2 Beteiligung Beiräte Lärmaktionsplan Stufe 4

Erstes Mitwirkungsverfahren läuft und eine Stellungnahme kann bis zum 31.03.2023 abgegeben werden.

Die verschiedenen Lärmkarten zum Straßenverkehrslärm, Straßenbahnlärm, Schienenlärm Land ((Farge-Vegesacker Eisenbahn, Hafeneisenbahn), Fluglärm und Gewerbelärm (Industrie- und Ge-werbeanlagen, Hafenanlagen) für jeweils zwei Zeiträume, den 24-Stunden-Zeitraum und den Nacht-zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr, sind im GeoPortal der Stadt Bremen veröffentlicht:

<https://geoportal.bremen.de/geoportal/> (Menü links unter Themen/Fachdaten/Umwelt und Klima/Lärm)

Beschluss: Der Fachausschuss vertagt sich bezüglich einer Stellungnahme auf die nächste Sitzung am 20.03.2023. **(einstimmig)**

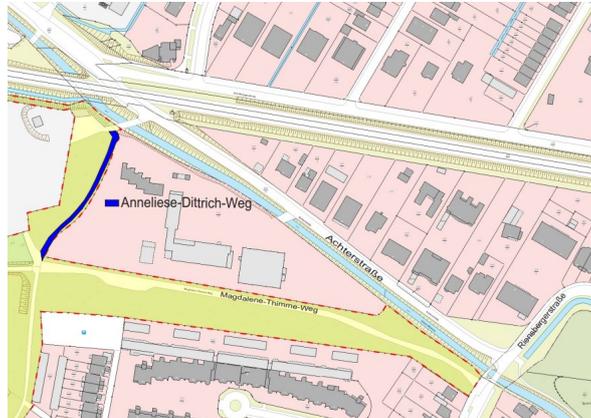
7.3 Mehr Bäume für Bremen – Pressemitteilung der Senatorin vom 15.02.2023

Der Baumbestand in Bremen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt: Beispielsweise wurden im Jahr 2019 71.168 Straßenbäume erfasst, die Anzahl ist im Folgejahr 2022 kontinuierlich auf 72.993 angewachsen. Mit Nachpflanzungen, die in diesem Jahr geplant sind, steigt die Tendenz weiter an. Ein entsprechender Bericht wurde in der heutigen Sitzung (15. Februar 2023) der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie vorgestellt. In der Pflanzsaison 2022/23 sind 287 Baumpflanzungen (Stadtbäume) seitens des Umweltbetrieb Bremens geplant. Durch die Hanseatische Naturentwicklung GmbH (HANEG) wurden im vergangenen Jahr in der freien Landschaft 4.061 Bäume gepflanzt; bis Ende Februar 2023 werden weitere 10.793 Baumpflanzungen zur Waldentwicklung umgesetzt. Im Zuge des Handlungskonzeptes Stadtbäume sind Baumpflanzungen an neuen Standorten geplant. Im Projekt "Green First – Mit Stadtbäumen zur klimagerechten und durchgrünten Stadt" sind für 2023 140 Baumpflanzungen (vorwiegend Straßenbäume) vorgesehen. [...]

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7.4 Senatsbeschluss Anneliese-Dittrich-Weg

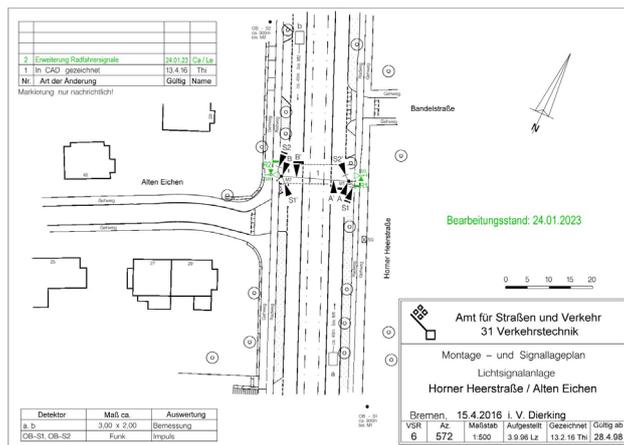
Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2023 folgende Benennung beschlossen:
Anneliese-Dittrich-Weg (Bezirk Horn-Lehe)



Der Fachausschuss nimmt die Mitteilung wohlwollend zur Kenntnis.

7.5 Lichtsignalanlage Horner Heerstraße – Nachrüstung für Radfahrende geplant

Um die Verkehrssicherheit für zu Fuß gehende und Radfahrende am Überweg Alten Eichen zu verbessern, hat das Amt für Straßen und Verkehr beschlossen, die Lichtsignalanlage Horner Heerstr./Alten Eichen um zusätzliche Radfahrersignale zu erweitern. Anbei übersenden wir Ihnen den aktuellen Planungsstand mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sofern Ihrerseits keine Einwände bestehen, wird die Maßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung der senatorischen Dienststelle und der Bereitstellung der erforderlichen Mittel, in den Sommerferien 2023 umgesetzt.



Die Vorsitzende teilt mit, das Thema noch einmal im Rahmen der nächsten Sitzung unter Beteiligung einer Vertretung des Amtes für Straßen und Verkehr aufgreifen zu wollen, bevor eine Stellungnahme abgegeben wird.

Der Fachausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Mitteilungen des Ausschusssprechers ./.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Sitzung ist für den 20.03.2023 geplant.

Auf die Frage zum Sachstand des Absoluten Halteverbots in der Einfahrt zur Bergiusstraße kann noch nichts Neues berichtet werden.

Der Fachausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

Inga Köstner

- Vorsitz und Protokollführung -

Dr. Harald Graaf

- Ausschusssprecher -